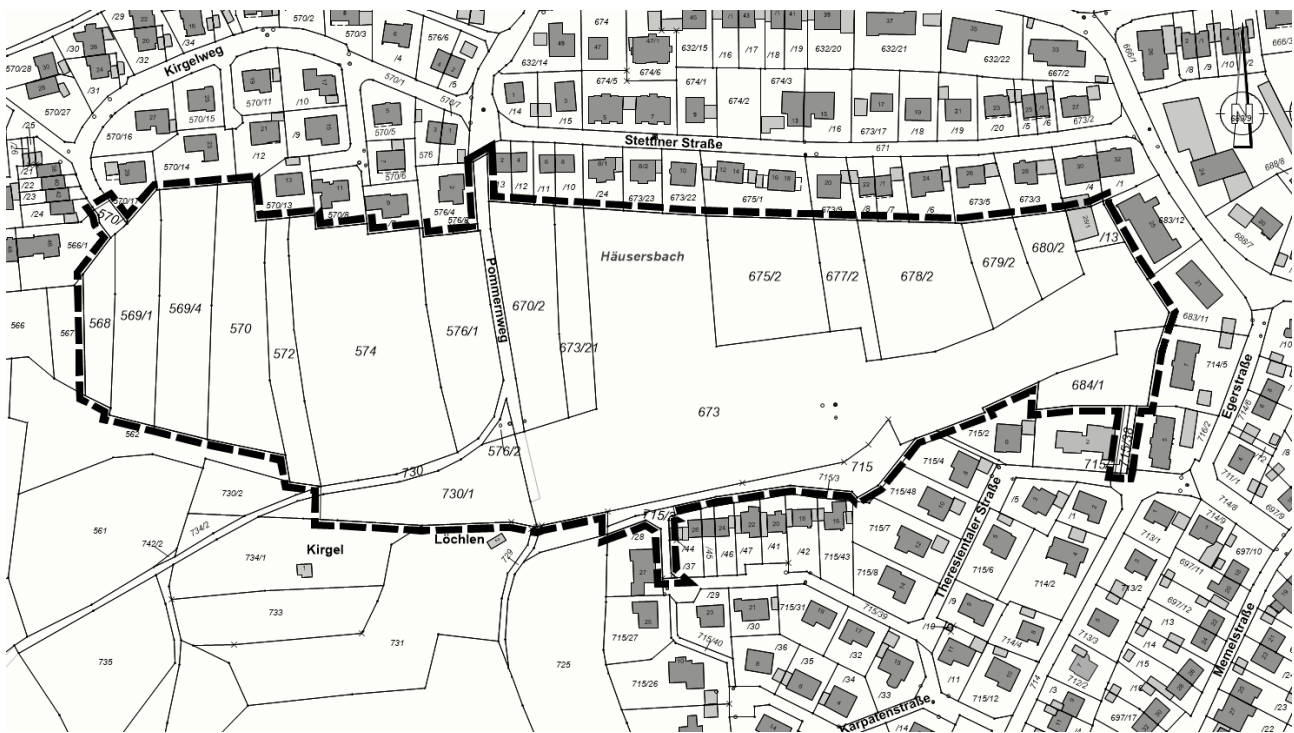


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Häusersbach III" in Gaildorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 16. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Häusersbach III" in Gaildorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 568, 569/1, 569/4, 570, 570/1 (Teilfläche), 572, 574, 576/1, 567/2, 730/1, 730 (Teilfläche), 673, 715, 715/3 (Teilfläche), 684/1, 715/38, 715/1 (Teilfläche), 683/13, 680/2, 679/2, 678/2, 677/2, 675/2, 673/21 und 670/2, Flur 0 (Gaildorf) mit insgesamt ca. 6,07 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 16. Dezember 2020 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist eine Quartiersentwicklung, zur Schaffung von Wohnraum. Gleichzeitig ist für dieses Gebiet auch der Bau einer Kindertageseinrichtung geplant.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 17. Dezember 2020

gez. Zimmermann
Bürgermeister